



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2023

Ausgabetag: 21.12.2023

Ausgabe: 23

Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**

T e i l A

=====

Bekanntmachungen, die für das Ortsrecht bestimmt sind.

Dieser Teil enthält:

I. Bekanntmachung

- IV/A 13 Erneute öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2023 über die vom Rat der Stadt Werne am 06.12.2023 beschlossene Stellplatzsatzung der Stadt Werne (Hinweis: in der Veröffentlichung vom 19.12.2023 fehlte das Siegel und die Anlage)
- IV/872 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Aufstellung des Bebauungsplans 10 C - Wohnquartier am Südring - vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/873 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Einleitung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/874 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Einleitung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/875 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Aufstellung des Bebauungsplans 22 E - Sondergebiet Recyclig- und Entsorgungswirtschaft – vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/876 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Einleitung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/877 Erneute öffentliche Bekanntmachung über das vom Rat der Stadt Werne am 06.12.2023 beschlossene In-Kraft-Treten des Bebauungsplans 16 F- Wohnquartier Schlägelstraße – vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)

Erneute öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2023

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221).

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans 16 F – Wohnquartier Schlängelstraße –

(Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 den Bebauungsplan 16 F – Wohnquartier Schlängelstraße – gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 16 F – Wohnquartier Schlängelstraße – ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Der Bebauungsplan 16 F – Wohnquartier Schlängelstraße – wird mit Begründung einschließl. Umweltbericht gemäß § 10 BauGB im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 104, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der beiliegende Plan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

- - -

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und Abs. 2 a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

- - -

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- - -

Amtsblatt der Stadt Werne

IV/877 Jahrgang: 2023

Ausgabe: 23

Ausgabetag: 21.12.2023

Der Rat der Stadt Werne hat am 06.12.2023 den Bebauungsplan 16 F – Wohnquartier Schlängelstraße – beschlossen. Der als Bestandteil des Satzungsbeschlusses über diesen Bebauungsplan beigefügte Plan stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

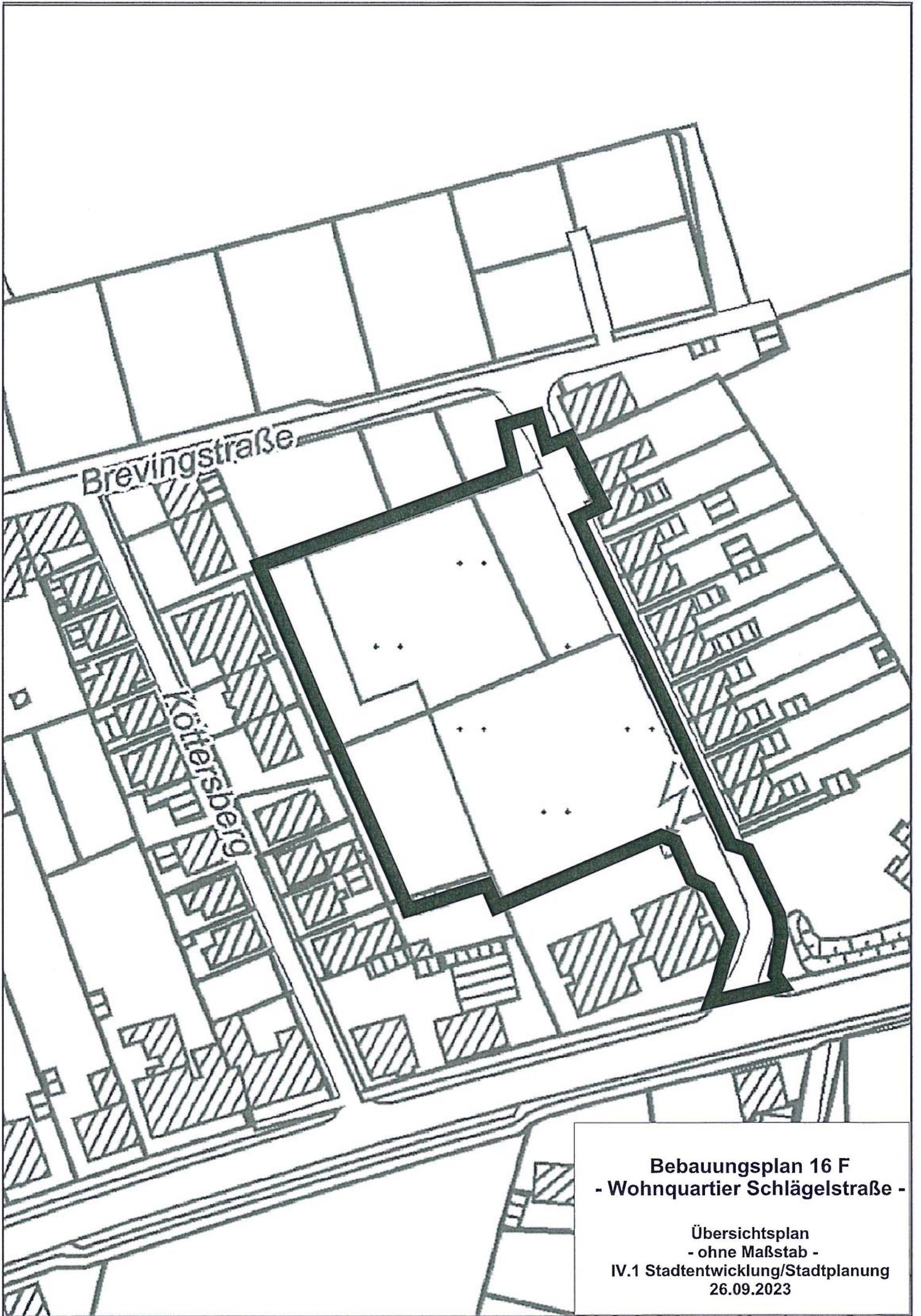
Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 zum Bebauungsplan 16 F – Wohnquartier Schlängelstraße – wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 21.12.2023



Lothar Christ
Bürgermeister



Brevingstraße

Kottersberg

**Bebauungsplan 16 F
- Wohnquartier Schlägelstraße -**

Übersichtsplan
- ohne Maßstab -
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
26.09.2023